

**Drucksachen-Nr.**

**0322/2019**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Sitzung am 10.07.2019**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht**

### **Tagesordnungspunkt Ö**

**Anregung vom 17.05.2019, sowohl das geplante neue Stadthaus als auch künftige städtische Gebäude mit einer Fassadenbegrünung zu versehen**

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Mit Schreiben vom 17.05.2019 begehrt der Petent die Beratung von zwei Anregungen im AAB zum nächstmöglichen Termin. Inhaltlich bezieht er sich auf Veröffentlichung der Ergebnisse des Wettbewerbs zum Stadthausneubau und formuliert folgende Anregungen:

1. Planung der Außenfassade des neuen Stadthauses zumindest Richtung Südwesten mit Fassadenbegrünung
2. Bei zukünftigen Ausschreibungen für städtische Bauvorhaben die Fassadenbegrünung als Bewertungskriterium aufzunehmen

Zur Anregung Ziffer 1:

Im Rahmen der Grundlagenermittlung zum Wettbewerb Stadthausneubau wurden auch die Belange des Immissionsschutzes aufgenommen. Hierzu wurde die Fachabteilung der Stadt Bergisch Gladbach beratend hinzugezogen. Die Anforderungen im Auslobungstext für die Wettbewerbsteilnehmer wurde in enger Abstimmung mit der Fachabteilung formuliert.

Im Auslobungstext heißt es hierzu:

„Aktuelle und künftige Änderungen der Flächennutzung in dem Bereich haben Auswirkungen auf das lokale Klima und die Luftqualität. Als Kompensation können ausgleichende Maß-

nahmen (wie z.B. Fassadenbegrünung, Anpflanzungen, Wasserflächen, Freihalten von stadtklima-relevanten Luftleitbahnen etc.) vorgeschlagen werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung wird die Wirkung des Eingriffs näher untersucht werden.

Insbesondere nachfolgende Aspekte sind von Relevanz:

- keine Ausdehnung der Wärmeinseln,
- Vermeidung von Hitzestress,
- Vermeidung einer Verschlechterung der Kaltluftbildungs- und Kaltluftabfluss- Verhältnisse (Luftaustausch und Luftschadstoffbelastung)“

Der vorliegende Siegerentwurf von Auer Weber Architekten lässt bereits in diesem frühen Planungsstadium erkennen, dass diese Anforderungen aufgegriffen und in die Arbeit übersetzt wurden. Wesentliche Ansätze sind die begrünten Dachflächen auf allen Gebäudeteilen, die intensiv begrünten Innenhöfe des Verwaltungstrakts und der begrünte Lesegarten im Gebäudekörper der Bibliothek. Die weitere Ausgestaltung wird im Rahmen der weiteren Planungsphasen erfolgen, bei denen auch die Freiraumplanung einen wesentlichen Bestandteil hat. Auf Grund der Komplexität der Anforderungen an diesem Standort gehen die Überlegungen außerdem dahin, zusätzlich einen Fachplaner für Fassadentechnik hinzuzuziehen.

Wie auch in der bisherigen Planungsphase des Stadthausneubaus werden die stadtklimatisch relevanten Aspekte auch zukünftig planungsbegleitend diskutiert und insbesondere unter Beachtung wettbewerbsrechtlicher, gebäudetechnischer, aber auch ökonomischer Aspekte auf ihre Realisierbarkeit hin bewertet.

Zur Anregung Ziffer 2:

Die Hochbauabteilung des städtischen Immobilienbetriebes prüft in Zusammenarbeit mit der Abteilung StadtGrün bei zukünftigen Neubaumaßnahmen, ob eine Fassadenbegrünung in Frage kommt und nimmt diese dann ggfls. als Bewertungskriterium in die Auslobung bei Architektenwettbewerben auf.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, dass der Petent seinem Antragsschreiben das "Gutachten Fassadenbegrünung" der technischen Universität Darmstadt beigefügt hat. Da dieses für einen Druck zu umfangreich ist, wird es der Vorlage nicht beigefügt. Es kann im Internet jederzeit unter Angabe des Begriffs in der Suchmaschine aufgefunden werden.